

03.11.2016

Bauhofhalle wird 2017 "ertüchtigt"

Planung und Kosten von rund 265 000 Euro genehmigt

Offenberg. Was lange währt... – 2017 soll endlich die Erweiterung, Sanierung und "Ertüchtigung" der Bauhofhalle der Gemeinde Offenberg in Angriff genommen werden. In der jüngsten Sitzung hat das Gremium die Maßnahme einstimmig beschlossen. Nach der "Abspeckung" sollen sich die Kosten für die Renovierung und den Umbau auf nunmehr rund 265000 Euro belaufen, mit Einzelposten wie z. B. Erdarbeiten (15000 Euro), Massivbau (86000 Euro), Stahlbau (39000 Euro), Dach (18000 Euro) oder Außenanlagen (10000 Euro).

Architekt Stefan Klostermann habe eine Variante vorgeschlagen, bei der u.a. die ganze Halle "neu eingekleidet" werden sollte, was sich auf weit über 350000 Euro addieren würde, berichtete Bürgermeister Hans Jürgen Fischer (CSU).

Bei der beschlossenen, finanziell eingedämmten Planung wird der Bestand um zirka 205 Quadratmeter vergrößert, in den Anbau kommen Räume für eine Schlosserei, eine Schreinerei, sowie eine Waschküche. Zudem werden das undichte Dach saniert und drei neue Roll-Tore eingebaut. Momentan ist an eine Erdgas- oder an eine Ölheizung gedacht, informierte Fischer. Willi Staudinger (SEO.) brachte eine Hackschnitzelheizung ins Spiel, die Fischer spontan für "zu teuer" befand. Dennoch will man darüber nachdenken, ebenso wie über eine weitere Anregung, nämlich, auf einer zusätzlichen Fläche im Bauhof Lagerflächen für örtliche Vereine zu schaffen. Bereits im Februar haben sich die Gemeinderäte mit der Bauhofhalle befasst, im Juli wurde der Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Hamm vergeben. Das Konzept, auf das jetzt aufgebaut wurde stammt noch aus Bürgermeister Ludwig Kanders Zeiten. Es war 2000 in die Wege geleitet, aber nicht weiter verfolgt worden.

– je

URL: http://www.pnp.de/region_und_lokal/paid_content/landkreis_deggendorf/deggendorf/2278990_Bauhofhalle-wird-2017-ertuechtigt.html

Copyright © Passauer Neue Presse GmbH. Alle Inhalte von pnp.de sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterveröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung auch in elektronischer Form, sowie eine Speicherung, die über die private Nutzung hinausgeht, ist ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht zulässig.